Berufsorientierung am Gymnasium Taunusstein

Gymnasium Taunusstein - Bernsbacher Straße 1 - 65232 Taunusstein

03.11.2026

An die Betriebe der Region

Schülerbetriebspraktikum der Klassen 9 vom 24.01.-04.02. 2028

(gemäß Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.12.2010 sowie der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 17. Juli 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gymnasium Taunusstein führt für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im oben angegebenen Zeitraum ein Betriebspraktikum durch.

Das Schülerbetriebspraktikum als Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Gleichzeitig soll das Praktikum den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, sich der eigenen Interessen, Stärken, Kompetenzen und Möglichkeiten bewusst zu werden.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen.

Im Namen unserer Schulgemeinde danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler unserer Schule für die Dauer des Betriebspraktikums zu betreuen. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, auf dem beiliegenden Formblatt zu bestätigen, dass die Schülerin / der Schüler das zweiwöchige Praktikum in Ihrem Betrieb ableisten kann.

Auf der Grundlage des oben genannten Erlasses bzw. Verordnung fungiert die von Ihnen benannte Person als die betriebliche Praktikumsbetreuung.

Bitte wenden!

Hinsichtlich der Durchführung des Praktikums möchte ich auf einige Punkte hinweisen:

Praktika sind einem Ausbildungsverhältnis ähnlich; folglich finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Schülerinnen und Schüler dürfen demnach bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu.

Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen für die Dauer des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen zu informieren sowie auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich personenbezogener und firmenspezifischer Daten hinzuweisen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Betriebspraktikum betreuen, informieren die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich bereits bei der unterrichtlichen Vorbereitung diesbezüglich.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

Das Betriebspraktikum wird schwerpunktmäßig im Unterrichtsfach „Politik und Wirtschaft“ intensiv vorbereitet und ausgewertet. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Praktikumserfahrungen in Form eines ausführlichen Berichts im Rahmen der anschließenden „Praktikumsmesse“ in unserer Schule zu reflektieren. Dabei stellen sie ein Berufsbild sowie „ihren“ Praktikumsbetrieb vor. Während des Praktikums wird die betreuende Lehrkraft der Schule die Praktikantinnen und Praktikanten besuchen. Sie wird sich zur Vereinbarung eines Besuchstermins mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten sich während der Zeit des Praktikums Fragen oder Probleme ergeben, so bitte ich Sie, sich unmittelbar an die betreuende Lehrkraft, an mich oder an die Schule zu wenden. Sie finden mit dem QR-Code auf unserer Schulhomepage das „Merkblatt zum Betriebspraktikum“ mit weitergehenden Infos.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Uhl, Koordinator der Berufsorientierung

(Tel. 06128 / 91410 oder t.uhl@gymnasium-taunusstein.de)